

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	19.08.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anerkennung des Kulturvereins der Aleviten als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Siehe TOP 11 (Vorlagen-Nr.: 08/0178) nebst Anlagen der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.06.2008 sowie Niederschrift vom 09.06.2008 zu TOP 11.

Die für den 31.05.2008 anberaumte Mitgliederversammlung hat stattgefunden. Jedoch waren nicht genügend stimmberechtigte Mitglieder erschienen, so dass ein Beschluss über die Satzungsänderung nicht herbeigeführt werden konnte. Für den 21.06.2008 wurde dann erneut eine Mitgliederversammlung einberufen und die Neusatzung des Vereins (siehe Anlage 1) konnte mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen werden. Die Rechtsanwälte und Notare Löbbbecke, Gövert, Büse und Partner teilen mit Schreiben vom 04.08.2008 mit (siehe Anlage 2), dass die Unterlage zur Satzungsänderung nach Beurkundung am 24.07.2008 dem Vereinsregister vorgelegt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen keine Gründe gegen eine Anerkennung.

Gemäß § 25 (1) Nr. 1 des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG- SGB VIII) hat der Jugendhilfeausschuss über die beantragte Anerkennung zu beschließen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Alevitische Kulturverein Gladbeck e.V., Im Linnerott 88 a, 45968 Gladbeck, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung gilt nur für den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Amtes für Familie, Jugend und Soziales der Stadt Gladbeck.

Der Bürgermeister
I.V.

Rainer Weichelt
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: